

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU

Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Das Bremische Beamtengesetz (BremBG) vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2018 (Brem.GBl. Seite 255), wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 5 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Zukünftig soll auf eine Ausschreibung für hauptamtliche Magistratsmitglieder der Stadt Bremerhaven verzichtet werden. In der Praxis ist der Magistrat längst ein politisches Organ der Stadt Bremerhaven. Die hauptamtlichen Mitglieder stehen in der politischen Verantwortung für die Verwaltung. Die jeweilige Mehrheitskoalition hält in ihren Koalitionsverträgen fest, welche Fraktion das Vorschlagsrecht bekommt. In der jüngeren Vergangenheit wurde immer die von der jeweiligen Fraktion vorgeschlagene Kandidatin beziehungsweise der Kandidat von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ein aufwändiges und teures Bewerbungsverfahren mit Ausschreibung ist daher nicht mehr zeitgemäß.

Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und die
Fraktion der FDP

Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU